



## **schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-03601-AW-01**

Status: öffentlich

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau		Bestätigung
Ratsversammlung		Bestätigung

Eingereicht von  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff

**Mobilitätsstationen: eine erste Zwischenbilanz**

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschuss zu DS-00937 am 04.02.2015 wurde die Handlungsgrundlage für die Errichtung von Mobilitätsstationen durch die LVB geschaffen. Im Zuge der Standortauswahl der Mobilitätsstationen waren ca. 50 Standorte im Gespräch, von denen 29 detaillierter untersucht wurden. Im Rahmen eines EFRE-Fördermittelprojektes wurden durch die LVB 25 Stationen bis Mitte 2015 realisiert.

### **1. Welche der DS-00937 aufgeführten Standorte wurden bisher realisiert, welche (noch) nicht ?**

- Mit Vorlage VI-DS-00937 Errichtung und Betrieb von Mobilitätsstationen vom Februar 2015 wurde der Oberbürgermeister durch den Verwaltungsausschuss ermächtigt, eine „Vereinbarung für die Errichtung und den Betrieb von Mobilitätsstationen“ auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung mit den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH abzuschließen. In der Vereinbarung sind in Anlage 1 insgesamt 29 Mobilitätsstationen aufgeführt. Hintergrund war, alle planerisch vorbereiteten Standorte für den Erlass der Sondernutzungsgebühren zu erfassen, um nach Realisierung der zunächst 25 über das Förderprojekt abgesicherten Stationen auch die Umsetzung der für die Folgejahre geplanten Stationen zu forcieren bzw. auch Ersatzstandorte für das Förderprojekt verfügbar zu haben.

- Dies erwies sich in der Durchführung als vorteilhaft, es konnten 25 Standorte über das Förderprojekt und ein zusätzlicher Standort in privatrechtlicher Kooperation realisiert werden.
- Der Standort 31 (Löbauer Straße) wurde aufgrund der ab 2019 anstehenden komplexen Umbaumaßnahme Gorkistraße/Löbauer Straße und der Standort 10 (Anna-Kuhnow-Straße) aufgrund des erhöhten baulichen Aufwandes zur Neuherstellung der Stellplätze nicht realisiert. Die Standorte 2 und 23 (Industrie- bzw. Holbeinstraße in ihren Einmündungen zur Könnerritzstraße) wurden aufgrund der in den letzten beiden Jahren durchgeführten komplexen Umbaumaßnahme der Könnerritzstraße verschoben (siehe auch Antwort zu Frage 4).
- Zusätzlich zu den 25 Stationen konnte eine weitere Station im Rahmen einer privatrechtlichen Kooperation mit der Leipziger Volkszeitung im Peterssteinweg errichtet werden. Damit werden derzeit in Leipzig **26 Mobilitätsstationen** von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH unter dem Thema „Leipzig mobil“- neue Wege zur öffentlichen Mobilität betrieben.

## 2. Wie ist die bisherige Auslastung der vorhandenen Mobilitätsstationen ?

- Bei der Nutzung der Mobilitätsstationen ist eine positive Entwicklung vorhanden. Von den Leipziger Verkehrsbetrieben wurden dazu folgende Zahlen genannt. Die Entwicklung zeigt sich vor allem in der steigenden Nutzung der Ladeinfrastruktur. Im Zeitraum August bis November wurden insgesamt 1241 Ladevorgänge durchgeführt:

August	September	Oktober	November
322	436	483	740

- Im Durchschnitt ergeben sich hieraus 495,25 Ladevorgänge/Monat bei deutlich zunehmendem Trend. Hochgerechnet auf ein Gesamtjahr sind das mindestens 6.000 Ladevorgänge.
- Konkrete Nutzerzahlen zu den weiteren Funktionen der Mobilitätsstationen liegen derzeit noch nicht vollständig vor.

## 3. Welche Probleme sind bisher bei Betrieb und Benutzung der Mobilitätsstationen aufgetreten ? Wie wird diesen Problemen entgegengesteuert ?

- Nach anfänglichen Problemen beim Zusammenspiel neuer innovativer Technik und Software sowie Serienfehler einer Komponente läuft das System seit Mai 2016 stabil.
- Als Problem wird seitens des Betreibers die Nutzung der für die Mobilitätsstationen vorgesehenen Stellflächen (insbesondere der Carsharing-Stellflächen) durch unberechtigt parkende Fahrzeuge gesehen. Begünstigt wird dies durch immer noch fehlende verkehrsrechtliche Grundlagen für Carsharing-Stellflächen. Während für das Abstellen von e-Fahrzeugen mit dem Elektromobilitätsgesetz (EmoG) eine Rechtsgrundlage geschaffen wurde, gibt es diese für Carsharing-Fahrzeuge derzeit noch nicht. Seit Mitte 2016 liegt zwar ein Gesetzentwurf zur Bevorrechtigung des Carsharings (Carsharinggesetz - CsgG) vor, wann dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird mit der entsprechenden Berücksichtigung in der StVO, ist jedoch offen.

## 4. Welche Planungen gibt es zum Ausbau des Stationsnetzes über die bisher benannten Standorte hinaus ?

- Über die realisierten 26 Mobilitätsstationen hinaus werden derzeit seitens der Leipziger Verkehrsbetriebe als Betreiber keine Möglichkeiten gesehen werden, weitere Stationen zu errichten, da diese aufgrund der zu erwartenden Errichtungs- und Betriebskosten finanziell nicht darstellbar sind.
- Da aber weitere Stationen wünschenswert und notwendig sind, werden die Möglichkeiten geprüft, in Ergänzung der vorhandenen Mobilitätsstationen sogenannte **kleine Mobilitätsstationen** zu errichten, die sich ebenso an wichtigen ÖPNV-Haltestellen befinden, aber nur ein bis zwei Elemente erhalten sollen (Carsharing/Fahrradverleihstation/E-Laden) und mit kleinerer Stele ohne Bedienterminal ausgestattet werden. Als Pilotprojekt sollen hierzu die Stationen in der Könnertstraße (Industrie- bzw. Holbeinstraße) eingerichtet werden, da hier bereits alle erforderlichen baulichen Vorkehrungen getroffen wurden. Weitere Standorte zum Beispiel im Westen (Lindenau, Plagwitz) und Osten (Reudnitz, Stötteritz) erfordern noch weitere planungsseitige Untersuchungen.
- Weiterhin ist vorgesehen, ein Konzept für sogenannte **Mobilpunkte**, welche die kleinste Form der Mobilitätsstationen darstellen sollen, zu erarbeiten. Diese können unabhängig von ÖPNV-Haltestellen angeordnet sein, sollen in der Regel nur ein Element erhalten und vor allem die Fläche erschließen (ggf. mit kleiner Stele ohne Bedienterminal).

## 5. Sind die Aufladestellen für Elektromobile als Schnellladestation ausgestaltet?

- An den Mobilitätsstationen wurde die Ladeinfrastruktur (AC-Laden) mit einer max. Gesamtladeleistung von 22kW errichtet. Der max. Ladestrom ist auf 16 A begrenzt. Ob damit die maximale Ladeleistung von 11 kW je Ladepunkt gewährleistet werden kann, hängt vom jeweiligen Fahrzeug und dessen technischen Voraussetzungen ab.
- In unmittelbarer Nähe der Mobilitätsstation 4 am Hauptbahnhof/Westseite befindet sich zusätzlich eine separate leistungsstärkere DC-Schnellladestation der Leipziger Stadtwerke, an der das Schnellladen (DC-Laden) angeboten wird.

## Anlagen: